

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 726), mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird (Zahl 19 - 447) (Beilage 747).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Feber 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Fasching wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fasching den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Falb-Meixner einen Abänderungsantrag.

Der vom Landtagsabgeordneten Ing. Falb-Meixner gestellte Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Falb-Meixner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Feber 2008

Der Berichterstatter:

Fasching eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen zum Gesetzesentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird (Zl.19-447).

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Der Z 27 wird folgende Z 28 angefügt:

„28. Dem § 193 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) § 119 Abs. 5 in der Fassung der Novelle xx/2008 ist auf die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens anhängigen Verfahren anzuwenden.“